

Umsetzung Strategie Grüne Infrastruktur: Erweiterung des Atlas Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet

— Leistungsverzeichnis —

A	VORBEMERKUNGEN.....	2
A.1	AUSGANGSLAGE.....	2
A.2	GRUNDLAGEN	3
B	AUFGABENSTELLUNG	4
B.1	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
B.2	PROJEKTSTRUKTUR UND ZEITPLAN	6
C	LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....	7
C.1	KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG DES WORKSHOPS MIT DER ZIELGRUPPE.....	7
C.2	KONZEPTION UND ERSTELLUNG DER DATENPRODUKTE	7
C.3	ERSTELLUNG WEITERER DEEP DIVES.....	8
C.4	PROJEKTMANAGEMENT.....	9
D	RAHMENBEDINGUNGEN	10
D.1	LAUFZEIT UND PROJEKTORGANISATION.....	10
D.2	DYNAMISCHE PROJEKTENTWICKLUNG UND KONZEPTIONSLEISTUNGEN	10
D.3	BUDGET UND KOSTENVERTEILUNG.....	10
D.4	ABRECHNUNG/PRÜFFÄHIGE UNTERLAGEN	11
D.5	NUTZUNGSRECHTE	11
D.6	DATENSCHUTZ UND PERSÖNLICHKEITSRECHT	12
D.7	PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN	12
D.8	NEBENKOSTEN	13
E	VERGABEBEDINGUNGEN.....	14
E.1	EIGNUNGSKRITERIEN	14
E.2	ZUSCHLAGSKRITERIEN	15
E.2.1	zum Zuschlagskriterium „Gesamtpreis“	15
E.2.2	zum Zuschlagskriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“	16
E.2.3	zum Zuschlagskriterium „Qualifikation der Mitarbeiter*innen, inkl. Zusammensetzung des Projektteams“	17
E.3	PREISBLATT	19

A Vorbemerkungen

A.1 Ausgangslage

Die Entwicklung der Grün- und Freiflächen im Ruhrgebiet ist eine der wichtigsten gesetzlichen Kernaufgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Um das zukunftsweisende Thema Grüne Infrastruktur (GI) auf regionaler Ebene zu fördern, wurde im Jahre 2019 zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Leitprojekt „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ entwickelt.

Im Rahmen der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 wurden innerhalb von fünf Jahren strategisch-konzeptionelle Grundlagen erarbeitet, Tools entwickelt, ein Aktionsprogramm mit praktischen Maßnahmen realisiert, Netzwerke aufgebaut und diverse Veranstaltungsformate durchgeführt. Begleitet wurde der Prozess durch eine stetige Kommunikationsarbeit. Im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik wurden zum einen die *Charta Grüne Infrastruktur* als politische Absichtserklärung und zum anderen die *Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* als fachliche Handlungsempfehlung mit konkreten Zielen zur Entwicklung der Grünen Infrastruktur erarbeitet. Seit dem Beschluss der *Strategie Grüne Infrastruktur* durch das Ruhrparlament im März 2024 und der Netzwerk-Großveranstaltung *Symposium und Netzwerktag Grüne Infrastruktur* im April 2024 gilt die strategisch-konzeptionelle Grundlagenarbeit zunächst als abgeschlossen.

Um die gemeinsame Vision des Ruhrgebiets als grünste Industrieregion Wirklichkeit werden zu lassen, gilt es nun die Ziele der *Strategie Grüne Infrastruktur* konsequent zu verfolgen, Projekte in die Fläche zu bringen und – besonders relevant in dieser Ausschreibung – Daten- und Analysegrundlagen anzubieten, die die Planung und Umsetzung von Grüner Infrastruktur fördern. Im gesamten Umsetzungsprozess ist es Prämisse, weiterhin „aus der Region – für die Region“ zu agieren und auch die Konzeption und Realisierung von Tools und Projekten sowie den darauf basierenden Wissenstransfer mit den Akteur*innen der Region gemeinsam zu gestalten.

Mit dem Aufbau des *Atlas Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet*¹, veröffentlicht im April 2026, wurde ein wichtiger Baustein im Prozess der Umsetzung der Grünen Infrastruktur geschaffen. Der Atlas bietet eine umfassende Geodatengrundlage im Themenfeld GI über ein Geoportal, fachlich fundiertes Hintergrundwissen zu einzelnen GI-Elementen, deren Ökosystemleistungen und der Methodik hinter den einzelnen Datensätzen über den *Katalog Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet* und eine aufbereitete Analyse zum Thema „Kühlwirkung von GI“ in einem Deep Dive. Der Atlas ist somit Informationsquelle, Analysegrundlage, Planungs-

¹ Der *Atlas Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet* und der *Katalog Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet* wurden im Rahmen des EFRE-Projekts Grün4KRITIS umfassend überarbeitet. Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW unter Kofinanzierung der Europäischen Union.

und Entscheidungsunterstützung, Argumentationshilfe und Grundlage für Umweltkommunikation. Darüber hinaus sind die Geodaten des Atlas Grundlage einiger Indikatoren im regionalen Umweltmonitoring und potenziell auch in der Umsetzung der *Strategie Grüne Infrastruktur*.

Der Atlas enthält bisher vor allem Rohdaten zu GI-Elementen (z. B. Wald, Park) und Analysedaten (z. B. modellierte Temperatur, satellitenbasierte Vegetationsdaten). Diese sollen nun um ready-to-use Synthesedaten erweitert werden, z. B. Potenzialflächen für GI. Diese Synthesedaten sollen spezifisch auf die Bedürfnisse der Hauptzielgruppe „kommunale Sachbearbeitung“ zugeschnitten sein. Die neu geschaffenen Daten sollen dann ergänzt durch die Bestandsdaten in weitere Deep Dives überführt werden. Die Erfassung der Bedarfe der Zielgruppe, die Erstellung der Synthesedaten für eine nahtlose Integration in das Atlas-Geoportal und die Erstellung weiterer Deep Dives sind Gegenstand dieser Vergabe.

A.2 Grundlagen

Folgende Grundlagen werden zur Bearbeitung des Auftrags benötigt. Alle weiteren Dokumente und Zugänge werden der Auftragnehmer*in (AN) nach Beauftragung auch digital durch den Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellt:

- [Atlas Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet](#) (2026)
 - [Atlas-Geoportal](#) (2026)
 - [Katalog Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet](#) (2026)
 - [Deep Dive](#) (2026)
- [Umweltmonitoring](#) (2025)
- [Grüne Infrastruktur im Ruhrgebiet](#)
- [Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr](#) (2022)
- [Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr](#) (2024)
- Kommunikationskonzept Grüne Infrastruktur des RVR (wird nach Auftragsbeginn nachgereicht)
- Designvorgaben für den Bereich Grüne Infrastruktur (wird nach Auftragsbeginn nachgereicht)
- Corporate Design des RVR (wird nach Auftragsbeginn nachgereicht)

B Aufgabenstellung

Der Gegenstand der Vergabe wird nachfolgend zusammengefasst sowie im Leistungsverzeichnis (Teil C) detailliert erläutert.

Gegenstand dieser Vergabe ist die Weiterentwicklung des *Atlas Grüne Infrastruktur* zur Stärkung seiner Funktion als Analysetool für die Planungs- und Entscheidungsunterstützung. Ziel ist es, am Ende des Auftrags die von der Zielgruppe benannten Bedarfe in den Atlas zu integrieren und ihn so wesentlich im Hinblick auf die Funktion als Planungs- und Entscheidungshilfe zu erweitern und verbessern.

Bausteine darunter sind zunächst die Konzeption und Durchführung eines Workshops zusammen mit dem AG, um die spezifischen Analyse- und Planungsbedarfe der Hauptzielgruppe „kommunale Sachbearbeitung“ (Planungs- und Umweltämter) zu erfassen und zu priorisieren. Die AN soll anschließend die im Workshop geäußerten Bedarfe nach Priorität umsetzen, sodass ready-to-use Synthesedaten entstehen. Hierzu sollen die Rohdatengrundlagen des Atlas ggf. erweitert und eventuelle ergänzende weitere Daten verwendet werden. Darauffolgend sollen die bestehenden sowie die neu geschaffenen Synthesedaten dazu verwendet werden, fünf weitere Deep Dives zu erstellen und somit eine erweiterte Grundlage für die Umweltkommunikation darstellen.

B.1 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen bestehen seitens des AG:

Gebietsabdeckung

Sämtliche neuen Daten müssen das gesamte Verbandsgebiet des RVR vollständig abdecken. Es sollen keine Daten nur für einzelne Kommunen erstellt werden, sondern immer für alle 53 Verbandskommunen. Das Gebiet umfasst 4.435 km².

Lizenzen/Verfügbarkeit der Daten

Alle Daten im Atlas Grüne Infrastruktur sind frei verfügbar und stehen direkt oder über externe Links zum Download zur Verfügung. Dies soll auch für die neu zu schaffenden Daten beibehalten werden. Die Daten können bspw. als CC BY 4.0 oder DL-DE->BY-2.0 bereitgestellt werden.

Die einzige Ausnahme bilden die Daten aus dem Forschungsprojekt Urban Green Eye (satellitenbasierte Vegetations- und Temperaturdaten). Diese sind nicht öffentlich downloadbar und unterliegen einer nicht-kommerziellen Lizenz. Der RVR hat diese Daten jedoch für die eigene kommerzielle Nutzung und die kommerzielle Nutzung durch Kommunen erworben und wird auch diese Daten der AN zur Verfügung stellen.

Integrierbarkeit

Die Daten werden im Atlas-Geoportal (Masterportal) als WMS- oder WFS-Dienste integriert. Die AN stellt die Daten als gängige Raster- oder Vektorformate (tiff, gpkg,

shp etc.) zur Verfügung und stellt sicher, dass diese anschließend vom AG problemlos in WMS- oder WFS-Dienste umgesetzt werden können.

Darstellung/Design

Die Darstellung der Daten muss an die bereits vorhandenen Daten angepasst werden. Die AN schlägt eine entsprechende Symbolisierung vor und zur Verfügung.

Die neuen Deep Dives müssen in Design und Stil an den bestehenden Deep Dive angepasst werden. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass es sich um zusammengehörende Produkte des Atlas handelt.

Metadaten

Zu den neuen Daten erfasst die AN auch ausführliche Metadaten. Diese sind vom Aufbau und Stil an die bereits vorhandenen Daten anzupassen und so zu übergeben, dass sie direkt vom AG in die Geodatendienste integriert werden können.

Dokumentation

Die Methodik der Datenerstellung und der Datenaufbereitung für die Deep Dives ist genau zu dokumentieren. Die AN stellt dem AG eine ausführliche Dokumentation inkl. aller Eingangsdaten und Verarbeitungsschritte zur Verfügung, präferiert im HTML-Format. Die verwendete Methodik muss für den AG nachvollziehbar und reproduzierbar sein.

Darüber hinaus übergibt die AN mit der Datenübergabe zu jedem neuen Datensatz eine kurze Daten- und Methodikbeschreibung, die der AG anschließend in den *Katalog Grüne Infrastruktur* integrieren kann.

Reproduzierbarkeit/Monitoring

Bei der Datenerstellung ist zu beachten, dass, wo immer möglich, auch Zeitreihendaten erfasst werden. Der Atlas enthält bereits eine große Anzahl an Zeitreihendaten und diese sollen weiter ausgebaut werden. So können die Daten auch für ein Monitoring verwendet werden.

Die Methodik muss so aufgebaut sein, dass der AG in den Folgejahren die Zeitreihe selbstständig fortführen kann. Dies kann über einen QGIS-Workflow, ein QGIS-Projekt oder bereitgestellte QGIS-Skripte erfolgen. Im Laufe des Auftrags muss sichergestellt werden, dass diese auf der Infrastruktur des AG funktionieren.

Nutzung von Machine Learning

Machine Learning kann eingesetzt werden, wenn dies zu einer deutlichen Verbesserung der Daten führt. Der Einsatz ist mit dem AG abzustimmen und ausführlich zu dokumentieren.

Keine Folgekosten

Es dürfen keine Folgekosten entstehen, bspw. für Lizenzen.

B.2 Projektstruktur und Zeitplan

Die Vergabe gliedert sich in die drei Bausteine „Workshop“, „Datenerstellung“ und „Deep Dives“. Es erfolgt zunächst eine Konzeptionsphase (in 2026) und dann die Durchführung der Arbeiten (in 2027). Der grobe zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- November 2026: Kick-Off
- Bis Mitte Dezember 2026: Abschluss der Konzeption des Workshops mit den kommunalen Vertreter*innen
- Bis Mitte Januar 2027: Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Workshops
- Ende Januar 2027: Durchführung des Workshops
- Februar bis Mitte März 2027: Konzeption der zu erstellenden Datenprodukte, inkl. Zeit- und Ressourcenplan
- März bis September 2027: Erstellung der Datenprodukte, inkl. sukzessiver Veröffentlichung im Atlas Grüne Infrastruktur
- Dezember 2026 bis September 2027: Konzeption und sukzessive Erarbeitung der fünf Deep Dives
- Oktober bis November 2027: Datenübergabe, Dokumentation und Nachbereitung

C Leistungsbeschreibung

C.1 Konzeption und Durchführung des Workshops mit der Zielgruppe

Um die zu erstellenden neuen Synthesedaten genau an die Bedarfe der Zielgruppe „Kommunen“ anzupassen, soll ein Workshop durchgeführt werden. Der Workshop soll in Präsenz erfolgen und maximal vier Stunden dauern. Ein Termin für Ende Januar wird bis Ende Oktober vom AG festgelegt. Die Einladung wird ebenfalls über den AG versendet.

Zum Workshop eingeladen werden Mitarbeiter*innen der Kommunen auf der Sachbearbeitungsebene, insbesondere die Umweltämter, Klimamanager*innen und Geodatenexpert*innen der Umweltbereiche. Die Teilnehmenden sollen möglichst alle kommunalen Strukturen im Verbandsgebiet repräsentieren (große und kleine Kommunen, kreisangehörig und kreisfrei). Das Management der Teilnehmendenakquise, der Einladungen und des Kontakts mit der Zielgruppe übernimmt der AG.

Die AN erarbeitet ein geeignetes Workshopformat, um die Bedarfe an weitere Daten für Planungs- und weitere kommunale Prozesse zu erfassen und von den Teilnehmenden priorisieren zu lassen. Hierfür sind im Vorhinein Beispiele für mögliche Synthesedaten zu erstellen und im Workshop als Anregung zu präsentieren. Die AN achtet während des Workshops darauf, dass die erarbeiteten Ideen auch realistisch innerhalb dieses Auftrags umsetzbar sind.

Die Durchführung des Workshops erfolgt gemeinsam durch AN und AG nach Absprache. Die AN erstellt einen Ablaufplan. Die Ergebnisse des Workshops werden im Nachgang von der AN dokumentiert und dem AG zur Verfügung gestellt. Außerdem findet eine Nachbesprechung mit dem AG statt.

C.2 Konzeption und Erstellung der Datenprodukte

Im Anschluss an den Workshop erfolgt die Auswertung der Ergebnisse. Zusammen mit dem AG werden die mit der Zielgruppe entwickelten Ideen für Synthesedaten für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Anschließend erstellt die AN ein detailliertes Konzept für die weitere Bearbeitung. Dieses enthält die Methodik und den Zeitplan. Beides wird mit dem AG abgestimmt.

Da im Vorhinein nicht abschätzbar ist, welche Bedarfe genau im Workshop formuliert werden, ist für die Kalkulation im Preisblatt wie folgt vorzugehen. Wir unterscheiden zwischen Synthesedaten mit geringer Komplexität (z. B. Trendanalysen, Differenzanalysen, einfache Berechnungen) und Synthesedaten mit hoher Komplexität (z. B. Potentialflächenanalyse für Parkplatzentsiegelung, die Identifikation von Defiziträumen, die Anpassungsfähigkeit einzelner Baumarten/-gruppen). Die AN preist im Preisblatt ein, wie viele Datensätze von jeweils geringer und hoher Komplexität im Rahmen des Auftragsvolumens von

120.000 € netto möglich wären (einzutragen über die Stückzahl im Preisblatt). Im Anschluss an den Workshop wird dann gemeinsam mit dem AG entschieden, wie genau die Verteilung erfolgt.

Während der Bearbeitungszeit gibt es regelmäßige Termine mit dem AG in denen die Methodik und der Fortschritt laufend geprüft werden (s. C.4). Die Synthesedaten müssen außerdem die in B.1 genannten Rahmenbedingungen erfüllen. Die durchgeführten Arbeiten sind genau zu dokumentieren und dem AG bereitzustellen.

Um eine spätere Nachnutzung sicherzustellen, werden dem AG nicht nur die fertige Datei übergeben, sondern auch mögliche Zwischenschritte und Skripte oder Workflows, die verwendet wurden.

Im späteren Verlauf des Auftrags erarbeitet die AN eine Nachbereitung und einen Ausblick. Dort werden Vorschläge für das weitere Vorgehen über diesen Auftrag hinaus gemacht. Dies umfasst weitere mögliche Daten oder andere Formen der Weiterentwicklung für den *Atlas Grüne Infrastruktur*.

C.3 Erstellung weiterer Deep Dives

Parallel zur Erarbeitung der Daten werden fünf neue Deep Dives erstellt. Deep Dives im Kontext des Atlas Grüne Infrastruktur sind einfach aufbereitete fachliche Analysen, die auf den Atlas-Daten basieren. Ziel ist es, die im Atlas verwendeten Daten so für Umweltkommunikation und als Argumentationsgrundlage zu nutzen. Je Deep Dive wird ein konkretes Thema beleuchtet. Hierzu werden ansprechende Karten, Grafiken und möglichst konkrete kurze und einfache Texte erstellt. Diese werden dann, wie auch der bereits vorhandene Deep Dive (s. A.2), auf der Website des RVR veröffentlicht.

Die AN macht Vorschläge für die Themen der fünf weiteren Deep Dives und entscheidet gemeinsam mit dem AG, welche im Rahmen dieses Auftrags verfolgt werden. Die AN erstellt für jeden Deep Dive ein Konzept und stimmt dieses mit dem AG ab. Anschließend beginnt die Bearbeitungsphase. Die neuen Deep Dives müssen nicht den Umfang des bisherigen Deep Dives haben, sollten aber so lang sein, dass sie das Thema hinreichend gut erklären und darstellen können.

Die Deep Dives werden in möglichst einfacher Sprache verfasst, Fachbegriffe werden gesondert erklärt. Jede Karte und jede Graphik bedürfen einer aussagekräftigen Legende. Die Karten sind anschaulich zu gestalten und müssen Interesse am Thema wecken. Wo immer sinnvoll, sollen die Karten animiert sein (z. B. GIF oder MP4). Alle Inhalte müssen in die Typo3-Website des AG integrierbar sein.

Auch die Methodik hinter den Karten und Diagrammen der Deep Dives wird von der AN genau dokumentiert. Übergeben werden nicht nur die finalen Karten, sondern auch QGIS-Projekte mit entsprechenden Zwischenprodukten und einer Symbolisierung.

C.4 Projektmanagement

Die AN sorgt für ein stringentes und zeitlich konzentriertes Projektmanagement. Es finden digitale Austauschformate (Jour fixes) im ein- bis zweiwöchentlichen Rhythmus zwischen AN und AG statt, die je nach Arbeitsaufkommen und Rücksprachebedarf in der Taktung angepasst werden können. Die Jour fixes werden von der AN vor- und nachbereitet und die Agenda und Dokumentation (Protokolle) dem AG zeitlich angemessen übersandt. Meetings in Präsenz in den Räumlichkeiten des RVR sind möglich und erwünscht, insbesondere zu wichtigen Ereignissen (z. B. Kick-off, Projektabschluss) oder gemeinsamen Arbeitsphasen (Workshops).

Die AN stellt eine Lösung für den Dateitransfer bereit (z. B. Sharepoint). Der AG stellt ein Videokonferenztool und ggf. ein MS Teams Team bereit. Letzteres kann alternativ auch von der AN bereitgestellt werden.

D Rahmenbedingungen

D.1 Laufzeit und Projektorganisation

Das Projekt hat eine Laufzeit ab Auftragserteilung bis zum 30.11.2027 und muss sofort mit der Auftragserteilung beginnen. Die AN sichert zu, dass sie über ausreichend Kapazitäten verfügt, in der vorgegebenen Zeit die angebotenen Leistungen zu erbringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bietende die Möglichkeit haben, sich in Bürogemeinschaften oder mit Unterstützung von Unterauftragnehmer*innen zu bewerben.

D.2 Dynamische Projektentwicklung und Konzeptionsleistungen

Das Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen Planungsunterlagen entsprechen dem momentanen Planungsstand. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass sich während der Durchführung das Leistungsprofil innerhalb einzelner Positionen ändert. Änderungen und Abweichungen bzw. Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des AG. Zusatzleistungen, die vor oder während der Auftragsdurchführung anfallen, werden nur akzeptiert und können in Rechnung gestellt werden, sofern die benötigten Leistungen vor Ausführung durch den AG schriftlich freigegeben worden sind. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten dieser Leistungen schriftlich vorzulegen. In allen aufgeführten Positionen sind, wenn nicht anders angegeben, sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, welche zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, einzubeziehen. Abweichungen von der Kostenplanung im laufenden Prozess sind dem AG unmittelbar mitzuteilen.

Für Konzeptionsleistungen und für mediale Produkte ist im LV die Abstimmung und Freigabe durch den AG vorgegeben. Hierfür ist ein angemessener Abstimmungsvorlauf vorzusehen.

D.3 Budget und Kostenverteilung

Für die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Realisation sämtlicher Leistungsbestandteile steht eine max. Summe in Höhe von 120.000 € netto zur Verfügung.

Die AN hat einen kontinuierlichen Kostenplan mit Einzelpositionen zu führen und in den Abstimmungsterminen mit dem AG (Jour fixe) vorzulegen. Hierüber wird die spätere Rechnungsstellung gerechtfertigt.

AG und AN stimmen darin überein, dass die vereinbarten Leistungen im Zuge des dynamischen Vertragsdurchführungsprozesses dahingehend eine Änderung erfahren können, dass einzelne Leistungen nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang, wie sie im Angebot veranschlagt sind, benötigt werden. Der Regionalverband Ruhr ist in diesen Fällen berechtigt, eine Leistungskompensation in dem Sinne vorzunehmen, dass sie entsprechend dem

für einzelne Leistungspositionen nicht entstandenen Arbeitsaufwand von dem Auftragnehmer für andere Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung einen erhöhten Leistungsumfang bzw. bislang nicht in der Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungen beanspruchen kann, die nicht zu einer gesonderten Vergütung führen, sondern mit dem Gesamtpreis abgegolten sind. Weiterhin ist der Regionalverband Ruhr berechtigt, eine Leistungskompensation derart vorzunehmen, dass er für Leistungen, die nicht mehr benötigt werden, auf Basis der Einheitspreise entsprechend den Gesamtpreis mindert.

D.4 Abrechnung/prüffähige Unterlagen

Alle Abrechnungsunterlagen müssen durch die Vorlage von Einzelbelegen für alle im LV aufgeführten Kostenanteile und entsprechend der Gliederung im LV und Kostenplan nachvollziehbar und prüfbar sein (Spitzkostenabrechnung). Aus den Belegen müssen Auftragsdatum, Leistungszeitraum, Zahlungsdaten, Summe und Zweck hervorgehen. Auf allen Belegen muss zudem die vom AG gestellte Reservierungsnummer angegeben werden.

D.5 Nutzungsrechte

Die AN verpflichtet sich, dem AG und dessen Tochtergesellschaften unwiderruflich und ohne zeitliche, örtliche oder sachliche Beschränkung alle übertragbaren Rechte und Ansprüche, insbesondere alle übertragbaren urheberrechtlichen Rechte und Ansprüche, an den von ihm erbrachten Eigenleistungen und die jeweiligen Leistungsergebnisse (insbesondere Texte, Abbildungen, Grafiken, Filme/Videos, Audioaufnahmen und Dokumentationen) in Form eines einfachen Nutzungsrechtes zu übertragen bzw. einzuräumen und zu verschaffen.

Für den Fall, dass die AN zum Zwecke der Konzeption und Erstellung von z. B. Media-Paketen oder der Dokumentation von Veranstaltungsformaten auf Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter zurückgreifen muss sind die Nutzungsrechte dem AG möglichst im gleichen Umfang zu übertragen bzw. einzuräumen und unverzüglich zu verschaffen. Vor einem derartigen Rückgriff hat die AN den AG über die konkrete Maßnahme (Art, Umfang, ggf. sonstiges) sowie den geplanten Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte zu unterrichten und die Einwilligung einzuholen.

Der AG sowie dessen Tochtergesellschaften haben das Recht, die von der AN geschaffenen Leistungsergebnisse zur Verwendung in der weiteren Projektbearbeitung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in Print- und digitalen Medien oder in anderen Formen der Kommunikation zu benutzen, weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. Darüber hinaus stehen dem AG sowie dessen Tochtergesellschaften das Recht zu, die von der AN geschaffenen Leistungsergebnisse zu ändern, wenn dies für die weiterführende Nutzung erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung zu Entstellungen oder anderen Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 Urheberrechtsgesetz führen oder die Interessenabwägung im Einzelfall ergibt, dass

das Gebrauchsinteresse des AG hinter dem Schutzinteresse der AN zurücktreten muss. Der AG sowie dessen Tochtergesellschaften sind auch zur Weiterübertragung der in Satz eins und zwei dieses Absatzes benannten Rechte an Dritte befugt. Die vorstehenden Rechteinräumungen bestehen auch nachvertraglich fort. Einen Weiterverkauf der Ergebnisse mit dem Ziel der Erzielung von Einnahmen muss die AN nicht hinnehmen.

Bei Ansprüchen Dritter gegen die AN, in Fällen der Nutzung der Leistungsergebnisse durch den AG, dessen Tochtergesellschaften oder vom ihm dazu autorisierten Dritten wegen unerlaubten oder anderen als den vereinbarten Zwecken, wird der AG die AN von allen Ansprüchen Dritter inkl. der Kosten einer Rechtsverteidigung freistellen.

Die AN wird die im Rahmen dieses Vertrages an den AG gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen, nicht in gleicher oder ähnlicher Form für andere AG verwenden, es sei denn, der AG stimmt einer derartigen Verwendung zu. Sollte die AN vereinbarungswidrig die Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise ohne vorherige Zustimmung des AG an Dritte weitergeben, so hat er – neben möglichen Schadensersatzansprüchen – die Erlöse an den AG abzuführen.

D.6 Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Die AN hat in Abstimmung mit dem AG die Vorgaben der DSGVO für die Durchführung der Veranstaltung(en) zu beachten. Dies betrifft insbesondere das Gäste- und Anmelde-Management sowie Daten von Referierenden und sonstige personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsbearbeitung.

Für alle im Zusammenhang mit dem Auftrag angefertigten Fotos, Filme, Zitate/Statements u. ä. sind durch die AN für die weitere Verwendung durch den Regionalverband Ruhr in Projekten und in der Öffentlichkeitsarbeit datenschutzkonforme Einwilligungen bzw. Freigaben/Model Release von den abgebildeten Personen bzw. Zitate-Gebenden einzuholen und rechtswirksam zu dokumentieren und in nachvollziehbarer Form an den AG zu übergeben. Die AN stellt den Regionalverband Ruhr für alle gelieferten Leistungsbestandteile von Rechten Dritter und etwaigen zugehörigen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Verletzung von Vorschriften des Datenschutzes und von Persönlichkeitsrechten ergeben.

D.7 Publizitätsvorschriften

In der Umsetzung der hier beschriebenen Leistungen einschließlich der Anfertigung von Digital- und Printprodukten sind die folgenden Publizitätsvorschriften zu beachten: Alle Veröffentlichungen/Publikationen sind mit dem Logo des Regionalverband Ruhr zu versehen und unter Beachtung des Corporate Designs des Regionalverband Ruhr zu erstellen. Die aktuelle Datei wird der AN bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

D.8 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten, inkl. evtl. Reisekosten, sind in die angebotenen Preise der obenstehenden Positionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung findet nicht statt. Die Bieter*in bestätigt dies mit der Abgabe ihres Angebotes.

E Vergabebedingungen

Bei dem Vergabeverfahren handelt es sich um eine Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, wird die Eignung der Bewerbenden geprüft. Es ist deshalb noch kein Angebot mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, dies erfolgt erst in der zweiten Stufe des Verfahrens nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Vergabestelle.

E.1 Eignungskriterien

In der ersten Stufe des Verfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, sind neben dem Teilnahmeantrag folgende Eignungsnachweise zu erbringen:

1) Allgemeine Angaben zum Unternehmen bzw. zur Bieter*innen-Gemeinschaft

- Tätigkeitsfelder und Aufgabenbeschreibung
- Profil des Büros/Unternehmens
- Gründungszeitpunkt
- Geschäftsführung
- Anzahl der Mitarbeiter*innen (Festangestellte und freie Mitarbeiter*innen)
- ggf. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- mögliche Kooperationspartner*innen, Bieter*innen-Gemeinschaften

2) Allgemeine fachliche und konzeptionelle Erfahrung

Die Bieter*in (oder Bieter*innen-Gemeinschaft) hat zu jedem der nachfolgend gelisteten Aspekte jeweils mindestens eine geeignete Referenz über ausgeführte Dienstleistungsaufträge zur Verfügung zu stellen, unter Berücksichtigung von spezifischen Akteur*innen-Netzwerken. Es können auch alle drei Aspekte mit derselben Referenz abgedeckt werden.

- a) Konzeption und Umsetzung von Kommunikations- und Veranstaltungsformaten (digital und analog; z. B. Workshops)
- b) Geodatenverarbeitung (Methodik und technische Realisierung)
- c) ansprechende vereinfachte Darstellung komplexer Geodaten

Diese Dienstleistungen müssen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) fertiggestellt worden sein, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie der öffentlichen oder privaten Empfänger*in und mit Angabe der Funktion und Leistung, die die Bieter*in(nen-Gemeinschaft) erbracht hat.

E.2 Zuschlagskriterien

In der zweiten Stufe des Verfahrens ist das Angebot einzureichen, welches Gegenstand eines Verhandlungsgespräches werden kann. Dazu sind von der Bieter*in das Preisblatt, eine Arbeitsprobe sowie die Angabe des tatsächlich eingesetzten Personals einzureichen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- 1) Gesamtpreis: 30 %
- 2) Arbeitsprobe Projektbearbeitung: 50 %
- 3) Qualifikation der tatsächlich eingesetzten Projektmitarbeiter*innen, inkl. Zusammensetzung des Projektteams: 20 %

Die drei Zuschlagskriterien wird der AG jeweils auf einer Punkteskala bewerten. Die für das jeweilige Kriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl ergibt. Bei maximaler Punktzahl kann folgendes Gesamtergebnis erzielt werden:

Kriterium 1 Gesamtpreis: 5 Punkte x 30 = 150

Kriterium 2 Arbeitsprobe Projektbearbeitung: 5 Punkte x 50 = 250

Kriterium 3 Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter*innen: 5 Punkte x 20 = 100

Summe: 500

Aus der Addition der Punktzahlen für die drei Kriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 500 Punkte. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die Punktzahl im Kriterium Preis.

Für die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Realisation sämtlicher Leistungsbestandteile steht eine max. Summe in Höhe von 120.000 € netto zur Verfügung. Angebote die den Preisdeckel übersteigen werden von der Wertung ausgeschlossen.

E.2.1 zum Zuschlagskriterium „Gesamtpreis“

Das Zuschlagskriterium wird mit 30 % bewertet. Der Wertung liegen die im Preisblatt des Angebots anzugebenden Preise (netto) zu Grunde. Der niedrigste Preis wird mit der maximalen Punktzahl 5 bewertet.

Die Punktevergabe erfolgt auf Basis des umgekehrten Dreisatzes. Die Preisbewertung erfolgt daher auf Basis folgender Formel:

$$\frac{5 \times \text{niedrigster Preis}}{\text{angebotener Preis}}$$

Sämtliche Punkte der Preiswertung werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

E.2.2 zum Zuschlagskriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“

Das Zuschlagskriterium wird mit 50 % bewertet. Mit dem Angebot ist dem AG ein schriftlich formuliertes skizzenhaftes Konzept einzureichen. Dieser konzeptionelle Ansatz hat in transparenter, nachvollziehbarer und überzeugender Weise darzustellen, wie der Auftrag inhaltlich und methodisch bearbeitet werden soll. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden:

- Wie die Meilenstein- und Zeitplanung aussehen (inkl. Datenerarbeitung und Deep Dives),
- welches Grobkonzept für die Ausgestaltung des Workshops verfolgt wird, um die kommunalen Bedarfe zu ermitteln und zu priorisieren,
- welche Synthesedaten beispielhaft für die unterschiedlichen Komplexitätslevel in Frage kommen und
- was mögliche Themen für die neuen Deep Dives sind (als Brainstorming).

Das einzureichende Konzept sollte einen Umfang von max. drei DIN-A4-Seiten aufweisen, kann stichpunktartig erfolgen und ist als PDF abzugeben.

Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

0 Punkte - ungenügend: Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen fehlen.

Wird das Kriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“ mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt - mangelhaft: Das Angebot erfüllt die Anforderungen mit starken Einschränkungen. Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen sind lediglich rudimentär vorhanden.

2 Punkte - ausreichend: Das Angebot erfüllt die Anforderungen mit Einschränkungen. Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen sind teilweise vorhanden.

3 Punkte - befriedigend: Das Angebot erfüllt die Anforderungen grundsätzlich. Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen sind vorhanden.

4 Punkte - gut: Das Angebot erfüllt die Anforderungen vollständig. Die Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

5 Punkte – sehr gut: Das Angebot übertrifft die Anforderungen. Die Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen sind der Zielerreichung in besonderer Weise

dienlich. Zusätzlich wird dargestellt, wie die Zielsetzung des Auftraggebers sinnvoll ergänzt und umgesetzt werden kann.

E.2.3 zum Zuschlagskriterium „Qualifikation der Mitarbeiter*innen, inkl. Zusammensetzung des Projektteams“

Ein weiteres Zuschlagskriterium sind die Qualifikationsnachweise der tatsächlich einzusetzenden Mitarbeiter*innen, inkl. der Zusammensetzung des Projektteams. Das Zuschlagskriterium wird mit 20 % bewertet.

Bitte benennen Sie, gerne in Form eines Organigramms, die dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und weisen Sie deren Kompetenz durch Qualifikationsnachweise in Form von individueller Berufserfahrung und Referenzen zu Aufträgen aus der Vergangenheit nach. Die Referenzen werden höher bewertet, umso relevanter und übertragbarer die Referenz auf die vorliegende Ausschreibung ist. Ein interdisziplinär aufgestelltes Projektteam wird besonders positiv bewertet. Eine Vertretungsregelung wird vorausgesetzt.

Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

0 Punkte - ungenügend: Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen oder Angaben zu Büroreferenzen fehlen und die Anzahl der Mitarbeitenden ist zur Erfüllung des Auftrags nicht auskömmlich.

Wird das oben genannten Kriterium mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt - mangelhaft: Das Angebot entspricht den Anforderungen mit starken Einschränkungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Büroreferenzen sind lediglich rudimentär vorhanden oder die Anzahl der Mitarbeitenden ist nicht auskömmlich oder unklar.

2 Punkte - ausreichend: Das Angebot entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Büroreferenzen sind nicht deutlich genug zugeordnet und die Anzahl der Mitarbeitenden ist so eben auskömmlich.

3 Punkte - befriedigend: Das Angebot entspricht den Anforderungen grundsätzlich. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Büroreferenzen sind vorhanden und die Anzahl der Mitarbeitenden ist bedarfsgerecht.

4 Punkte - gut: Das Angebot entspricht den Anforderungen vollständig. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Büroreferenzen sind vorhanden und lassen ihre Dienlichkeit der Zielerreichung erkennen. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden ist bedarfsgerecht.

5 Punkte – sehr gut: Das Angebot übertrifft die Anforderungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Büroreferenzen sind vorhanden und lassen ihre Dienlichkeit der Zielerreichung in besonderem Maße erkennen. Die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeitenden ist mit zusätzlichen Kapazitäten angegeben.

E.3 Preisblatt

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot das beigefügte Preisblatt. Die Preise müssen alle Nebenkosten beinhalten. Fahrtkosten etc. werden nicht gesondert vergütet.

→ Preisblatt siehe angehängte Excel

Ich erkläre / wir erklären, dass dem vorliegenden Angebot eventuell von uns beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nicht Bestandteil unseres Angebotes sind und im Falle des Vertragsschlusses keine Wirksamkeit entfalten.

Bieter*in:

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)